

Die Industrie und die Sozialisierung.

Die Nationalversammlung hat ein Gesetz über die Vorbereitung der Sozialisierung beschlossen. Es ist dies zunächst ein Rahmengesetz, in welchem der Grundsatz ausgesprochen wird, daß Wirtschaftsbetriebe, die sich hierzu eignen, aus Gründen des öffentlichen Wohles zugunsten des Staates, der Länder und der Gemeinden enteignet, von dem Staate, den Ländern oder den Gemeinden in eigene Verwaltung übernommen oder unter die Verwaltung öffentlich-rechtlicher Körperschaften gestellt werden können. Das Gesetz sieht auch die Vereinigung von Betrieben zu Genossenschaften öffentlichen Rechtes vor, die als Zwangssyndikate neben die Staatsbetriebe treten sollen.

Die Methoden, mit denen im Deutschen Reich wie bei uns an jene Wirtschaftspolitik geschritten wird, die unter dem Namen „Sozialisierung“ eine sehr vieldeutige Bezeichnung gefunden hat und sehr verschiedene Vorstellungen erweckt, entsprechen der Neuheit und Schwierigkeit der Aufgabe. Mehr noch als der Wortlaut des Gesetzes zeigen die guten Neben, die das Werk in der Nationalversammlung begleiteten, die Einsicht aller Parteien in die ungeheure Schwierigkeit, die es gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen bietet. Daß der Vertreter des radikalsten Flügels der Sozialdemokratie gezwungen war, gewisse „nahe Anschauungen“ über die Sozialisierung, insbesondere die plumbe Auffassung abzulehnen, als ob sie den Übergang des einzelnen Betriebes in das Eigentum der in ihm beschäftigten Arbeiter bedeute, eine Auffassung, die ja hin und wieder auch zu dem Versuche geführt hat, einzelne Werke in diesem Sinne zu „sozialisieren“, zeigt deutlich, welche Verwirrung dieses Wort angerichtet hat. Die Sozialdemokratie lehnt das Bestreben ab, an Stelle des Privateigentümers ein vielköpfiges Kondominium einer zufällig vereinigten Arbeitergruppe zu setzen; sie versteht unter Sozialisierung die Ueberführung der Betriebe in den Besitz der ganzen Gesellschaft. Hierin erblickt sie nach der authentischen Interpretation ihres Sprechers das Endziel des Klassenkampfes, die Ueberleitung Oesterreichs in das Zeitalter der Großindustrie. Mit vollem Verständnis für die Bedürfnisse des großindustriellen Produktionsprozesses behält auch die sozialdemokratische Auffassung die Betriebs-hierarchie bei, räumt der geistigen und technischen Leitung den ihr gebührenden Platz im Aufbau der Wirtschaft ein und bekämpft den Privatprofit und die nach ihrer Auffassung arbeitslose Profitrate, die aus der Produktion gezogen wird. Ihr Idealbild ist eine Regelung dieser Art auf der ganzen Linie aller wirts-

chaftlichen Betätigung, doch verkennt weder Dr. Adler noch auch im Deutschen Reich der Präsident Ebert, daß die jetzige Zeit zerstörter Produktion für dieses Ideal noch nicht zur Gänze reif ist.

Die bürgerliche Auffassung wird im Erfolge mit der sozialistischen Tendenz manche Übereinstimmung aufweisen können, wie denn auch das Gesetz von allen Parteien als vorläufige Erfüllung von Verheißungen ihrer Wahlprogramme angenommen worden ist. Auch die bürgerliche Auffassung verkennt nicht, daß eine gemeinwirtschaftliche Regelung in der Friedenswirtschaft andre Methoden erfordert als der einschränkende Zwang des Krieges. Die Kriegswirtschaft hat die privatwirtschaftliche Grundlage der Produktion nicht angetastet, sondern nur unter das einschränkende Diktat eines Wirtschaftsplanes gebeugt, dessen oberster Grundsatz die Herabsetzung der Bedarfsdeckung sein mußte. Die Gemeinwirtschaft des Friedens wird gerade das Gegenteil, die reichlichste Deckung des Konsumbedarfes, anstreben müssen. Diese Auffassung erwartet von der Sozialisierung den Zwang zur Produktion, wo die Kriegswirtschaft ihre Einschränkung erheischt hat, und die Beseitigung privatwirtschaftlicher Widerstände dort, wo das privatwirtschaftliche Interesse der Produktivität im Wege steht. Sie würde es aber als einen Fehler und als unzumutbar ansehen müssen, das privatwirtschaftliche Interesse mit dem Schlagworte der Sozialisierung dort auszuschalten, wo es als treibender Faktor und als eine Garantie für die Verdichtung und Ergiebigkeit der Produktion wirksam ist. Ferner muß es eine Zukunftsfrage genannt werden, ob Wirtschaftskrisen mit allen ihren Folgen bei irgendeiner Arbeitsverfassung ganz zu vermeiden sind, solange die einzelnen Staaten nicht bloß für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für den Export arbeiten und arbeiten müssen. In der Sozialisierung, führte sie auch zur vollen Bergesellschaftung der Produktionsmittel und zu jener Arbeitsverfassung, die alle Betriebe in den Besitz der Gesellschaft bringt, ist ein sicheres Heilmittel gegen Wirtschaftskrisen nicht gegeben.

Die im beschlossenen Gesetz vorgesehene Sozialisierungskommission wird bei ihrer Arbeit die nüchterne Resignation beibehalten müssen, von der im Deutschen Reich wie bei uns die Vorbereitungsgesetze diktiert sind. Schon in der Auffassung der Erfordernisse des öffentlichen Wohles, das allein maßgebend sein soll für die Auswahl der zu enteignenden Betriebe, wird mancher Zwiespalt der Meinungen herrschen. Nicht allein produktionspolitische Gründe, sondern auch fiskalische Momente werden bei der Auswahl mitzureden. Die Ueberleitung in den öffentlichen Betrieb bringt nicht nur Gewinnmöglichkeiten, sondern vielfach auch hohe Risiken. Die Besonnenheit in der Auswahl ist zu erwarten, zumal sich unser Gesetz vorbehaltlos für die entgeltliche Enteignung entschieden hat. Gerade diese Frage, die im Deutschen Reich so heftige Kontroversen erregte, ist bei uns ohne Widerstreit entschieden worden. Die Kommission wird prüfen, welche Betriebe sie zur Enteignung vorschlagen soll. Für den Monopolbetrieb durch öffentliche Körperschaften können sich nur tyrische Verkehrsakte, großzügig mechanisierte Produktionen und jene Betriebe eignen, die als Grundlage weiterer Erzeugungen für den Wirtschaftsplan der Gesamtheit wichtig sind. Aus diesen Gesichtspunkten hat die öffentliche Diskussion das Monopol des Kohlenhandels, des Verkehrs, der Wasserkraftverwertung empfohlen. Auch das Monopol des Getreidehandels, für das der Krieg organisatorische Grundlagen geschaffen hat, stand in Erwägung.

Die Zwangssyndikate, von denen das Gesetz spricht, haben Vorbilder in der Kriegswirtschaftlichen Organisation. Hier ergeben sich Möglichkeiten zur Ablenkung des auf privatwirtschaftliche Vereinigungen, wie Kartelle oder Trusts, gerichteten Zuges der Industrie in die Bahnen der Gemeinwirtschaft. Hier liegen andererseits auch die Möglichkeiten der Verteilung des Risikos an Syndikatsgewinnen, ohne daß er das Risiko der eigenen Verwaltung übernehmen müßte. Auch hier wird es sich nur um jene Produktionen handeln können, die möglichst gleichartig, auf wenige Typen eingestellt sind und unter möglichst gleichen Produktionsbedingungen stehen. Freilich bietet die Zwangssyndizierung auch das Mittel, die Tyvisierung und Spezialisierung

der Produktion zu erzwingen, wo sie insbesondere zum Schaden des Exports oft vermied worden ist.

Schon die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen an die Sozialisierung geschritten wird, bedingen das Kompromiß, aus dem allein ein lebensfähiges Ergebnis hervorgehen kann. Die altliberale, exklusiv privatkapitalistische Auffassung ist auf so vielen Gebieten durch soziale Anforderungen und staatlichen Machtpruch durchbrochen, daß der Boden für gemeinwirtschaftliche Regelungen vorbereitet ist, wofür ihre Notwendigkeit und Erspriechlichkeit allgemein einleuchtet. Die Finanzkrise des Staates ist auch bei widerstrebenden Gemütern der beste Vorspann für jede Organisation, die neue Einnahmsquellen erschließt. Das Bedürfnis nach Ausgleich sozialer Gegensätze ist in den breitesten Schichten des Bürgertums wach und echt. Andererseits sehen auch die Radikalsten, daß aus der Asche eines Weltbrandes eine neue Welt nur allmählich aufgebaut werden kann. Jeder sieht, daß die Hebung der Produktivität das letzte Ziel sein muß, daß diesem Ziele jede Kraft, jeder Antrieb dienstbar gemacht werden muß, der Gemeinwohl sowohl wie das Eigeninteresse des Schaffenden, das nicht selbstsüchtiger Eigennutz zu sein braucht, sondern auch der Drang nach persönlichem Erfolg, nach kultureller Erhöhung, nach der Freude am eigenen Werk. Die Sozialisierungskommission steht vor einer praktischen Aufgabe. Der bisherige Vorgang läßt erwarten, daß sie frei bleiben wird von Doktrinen und Schlagworten, daß sie mit dem Gegebenen rechnen wird, zu dem die jetzt lebenden Menschen mit ihrer Geistesverfassung und ihren inneren Trieben gehören.